

TuS Ascheberg 28 e.V.



<input type="checkbox"/> Beitrittserklärung	<input type="checkbox"/> Abteilungs-Ummeldung	<input type="checkbox"/> Stammdatenänderung
...für meinen Beitritt zum TuS Ascheberg 28 e.V.:	...für meine Mitgliedschaft beim TuS Ascheberg 28 e.V.:	...für meine Mitgliedschaft beim TuS Ascheberg 28 e.V.:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Bank _____ abw. Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Sportverein TuS Ascheberg 28 e.V. und den untenstehenden Abteilungen unter ausdrücklicher Anerkennung der gültigen Satzungen (aktuelle Vereinsatzung im Internet unter www.tusascheberg.de): **(Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,- € pro Beitrittserklärungsformular| Änderungsmeldung kostenfrei)**

Ich möchte als Mitglied folgenden Abteilungen beitreten (Sie können mehrere Abteilungen ankreuzen):

- Badminton:** Jährlich Abteilungsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren 24,- EUR, Erwachsene 48,- EUR
- Fußball:** Jährlich Abteilungsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren 45,- EUR, Erwachsene 65,- EUR, passive Mitglieder 25,- EUR, Familien max. 130,- EUR,
- Handball:** Jährlich Abteilungsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren 30,- EUR, Erwachsene 50,- EUR
- Tischtennis:** Jährlich Abteilungsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren 10,- EUR, Erwachsene 20,- EUR
- Turnen:** Jährlich Abteilungsbeitrag für Mitglieder unter 18 Jahren 15,- EUR, Erwachsene 30,- EUR
- Volleyball** Kein Abteilungsbeitrag
- Familienmitgliedschaft** **Passive Mitgliedschaft** Jährlicher Beitrag 65 EUR

Nachfolgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied im TuS Ascheberg 28 e.V.:

Name, Vorname, Geburtsdatum

SEPA-Lastschriftmandat: Mit dieser Beitrittserklärung ermächtige(n) ich/wir den TuS Ascheberg 28 e.V. die anstehenden Forderungen/Zahlungen (Jahres- und Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren, Kursteilnahmen, sonstige Gebühren, etc.; jährliche wiederkehrende Einzugstermine laut Beitragsordnung bei den Abteilungen) vom benannten Konto mittels SEPA Mandat per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TuS Ascheberg 28 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. DE68ZZZ00001148777

X

(Datum / 1. Unterschrift des Neumitglieds / Erziehungsberechtigten / ggfls zusätzlich abweichenderKontoinhaber)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der TuS Ascheberg 28 e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Landes-Sportverband NRW (LSB) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des LSB festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des LSB, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (TuS Ascheberg 28 e.V.) gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

X

(Datum / 2. Unterschrift des Neumitglieds / Erziehungsberechtigten)

Ich willige ein, dass der TuS Ascheberg 28 e.V. (Mitgliederverwaltung und Übungsleiter/Trainer) meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den LSB oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass der TuS Ascheberg 28 e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen.

X

(Datum / 3. Unterschrift des Neumitglieds / Erziehungsberechtigten)

X

(Datum / 4. Unterschrift des Neumitglieds / Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Die Annahme des Aufnahmeantrages ist nur möglich, wenn alle Unterschriften geleistet wurden. Der Austritt ist lt. Satzung nur zum Schluss des Geschäftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist grundsätzlich schriftlich an den Vorstand zu richten.



Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie mögliche Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des TuS Ascheberg geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten für das Kalenderjahr, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Regelbeiträge

1. Folgender Regelbeitrag wird vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben. (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre 52,00 EUR
 - Erwachsene von 18 Jahren bis einschl. 60 Jahren 80,00 EUR
 - Erwachsene ab dem 61. Lebensjahr 65,00 EUR
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
4. Für Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 EUR erhoben.

§ 4 Besondere Beiträge/ Beitragsbefreiung

1. Folgende besondere Beiträge werden vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Frührentner, Fördermitglieder, ALG2-Empfänger, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Sozialhilfeempfänger 65,00 EUR (nur mit Nachweis)
 - Familienbeitrag 175,00 EUR
2. Der Familienbeitrag gilt für max. 2 Erwachsene (Eltern) und alle Kinder (Jugendliche bzw. Schüler/Studenten) aus einer Familie in häuslicher Gemeinschaft. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden. Schüler/Studenten müssen den Ausweis jeweils im Januar neu vorlegen.
3. Entfällt.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.



§ 5 Beitragseinzug/ Barzahlung/ Mahnung

1. Die Beiträge nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung sind Jahresbeiträge und werden durch Einzugsermächtigung frühestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28.02 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des TuS Ascheberg.
3. Über die Vorgehensweise bei abteilungsbezogenen Beiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.02.2019 mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.